

Jahres- und Sachstandsbericht 2008 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (5), 139-148

In der Entwicklung des Nationalparks Unteres Odertal hat es im Jahre 2008 eine Reihe von Verbesserungen und Fortschritten gegeben, die erfreulich sind und Anerkennung verdienen.

Zwölf Jahre nach der Nationalparkgründung wurde im Herbst 2008 damit begonnen, den kleinsten und seit rund 20 Jahren ungenutzten Staffelder Polder (Polder 8) an das zumindest naturnahe Wasserregime der Westoder anzuschließen. Der den 54 Hektar große Polder östlich begrenzende Deich wurde an drei Stellen geschlitzt. Er erhielt ungefähr in Höhe der Brücke von Mescherin eine etwa 100 Meter große Öffnung und weiter nördlich zwei kleinere Öffnungen von 50 und 60 Meter Länge. Außerdem wurden die Ein- und Auslassbauwerke, die nur noch Ruinen waren, sowie 16 alte Strommasten beseitigt. Wegen dieser wasserbaulichen Maßnahme gab es keinerlei Konflikte. Von der Deichöffnung werden keine negativen Auswirkungen auf die Schifffahrt, den Hochwasserschutz oder auf sonstige Nutzer erwartet. Die Arbeiten am Polder 8 sind Ausgleichmaßnahmen für die Erhöhung und Verbreiterung der Winterdeiche zwischen Criewen und Schwedt.

Positiv ist, dass mit dem Staffelder Polder das größte Auen-Überflutungsmoor mit einem naturnahen Wasserregime an der brandenburgischen Oder entsteht, das allerdings nur ein halbes Prozent der Nationalparkfläche ausmacht. Der Nationalpark selbst bedeckt wiederum noch nicht einmal 0,3 Prozent der Landesfläche. Das Wasserregime der Westoder steht nach Norden hin zur Ostsee zwar offen, von der Stromoder kommt aber wegen des Marienhofer Wehrs, abgesehen von Hochwasserzeiten, nur sehr wenig Wasser, so dass die Wasserverhältnisse in der Westoder nur naturnah und keinesfalls natürlich zu nennen sind.

Auch für den Denkmalschutz hat sich Erfreuliches getan. Die maroden und zum Schluss für die Besucher gesperrten Brücken im Lenne-Park am Schloss Criewen wurden denkmalgerecht renoviert und der bislang zwischen Schloss und Oder gelegene, nicht in den Park passende Fußballplatz konnte verlegt werden. Bei dem neu eröffneten Sportzentrum Criewens befindet sich neben einer neuen Sporthalle nun auch der Fußballplatz des Sportvereins Criewen. Der Neubau einer Turnhalle macht die Sporthalle aus DDR-Zeiten überflüssig, die das Ensemble des Schlosses massiv stört. Nun hoffen wir auf einen baldigen Abriss der alten Halle und darauf, dass der Platz ensemblesgerecht rekultiviert wird.

Im Tourismusbereich hat die Nationalparkverwaltung große Erfolge vorzuweisen. Kranichwochen und Singschwantage waren auch 2008 gut besuchte Veranstaltungen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Erfreulich ist auch die Bestandsentwicklung bei einigen Arten. Bei der Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), die deutschlandweit mit knapp 1.000 Brutpaaren vertreten ist, wurden 2008 im Unteren Odertal 100 Brutpaare, also 10 Prozent des deutschen Bestandes gezählt. Das war vor allem dem engagierten Einsatz des NABU-Regionalverbandes Schwedt und der Naturwacht zu danken, die schon in den vergangenen Jahren Nisthilfen auf geeigneten Auengewässern ausgebracht hatten.

Erfolgreich verlief auch die Zusammenarbeit zwischen der Nationalparkverwaltung, dem Förderverein und der Davidstiftung bei einem Pilotprojekt zur Entbuschung von Trockenrasen. Diese befinden sich im Unteren Odertal ganz überwiegend in einem nicht akzeptablen Zustand, wie das Landesumweltamt (LUA) in einer Untersuchung festgestellt hat. Mit dem Pilotprojekt, für das auch der Verein Flächen zur Verfügung gestellt hatte, sollte versucht werden, die Trockenrasen zu entbuschen und den Auswuchs im Rahmen der zurzeit geförderten Biomassenutzung zu verwenden. Die ersten Ergebnisse werden für das Jahr 2009 erwartet. Auf den entsprechenden Beitrag zur Trockenrasenpflege in diesem Jahrbuch sei verwiesen.

Weniger Erfreuliches ist von der Landespolitik zu berichten. Wir freuen uns zwar, dass Brandenburg als bisher einziges Bundesland einen gentechnikfreien Puffer zwischen Äckern mit genveränderten Mais und Naturschutzgebieten in einer Breite von 800 Metern geschaffen hat. 1.000 Meter wären empfehlenswert, aber mit 800 Metern ist Brandenburg allen anderen Bundesländern weit voraus. Das ist anzuerkennen.

Dennoch überwiegen die negativen Entwicklungen. Die Hinterlassenschaften verschiedener insolventer Recyclingfirmen in der Gartzler Bürgerheide, also unmittelbar am Rande des Nationalparks, bleiben eine tickende Zeitbombe. Der Verein hat sich immer wieder für die rückstandslose Beseitigung des Oder-Schrottes in unmittelbarer Nachbarschaft zum Nationalpark eingesetzt. Jedoch können sich der Landkreis Uckermark und die brandenburgische Landesregierung nicht über die Übernahme der Entsorgungskosten einigen. Wir halten nach gründlicher Abwägung die Argumente des Kreises für überzeugender als die des Landes. Die betroffene Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow hat sich nun dazu entschlossen, dort zwei Grundstücke zu kaufen und als Eigentümer die Sanierung durch den Kreis oder das Land voranzutreiben. Sicherheitshalber lässt sie sich aber vom Verkäufer von allen Altlasten freistellen.

Große Sorgen bereitet dem Naturschutz auch die brandenburgische Energiepolitik. Bei abnehmender Bevölkerung scheint sich das Land zunehmend als deutscher Energielieferant Nummer 1 profilieren zu wollen.

Nachdem die Landschaften der Lausitz schon zu großen Teilen dem Braunkohleabbau geopfert wurden, sollen nun auch noch weitere Tagebaue erschlossen werden, dabei produziert schon heute jeder Brandenburger pro Kopf mehr CO₂ als ein durchschnittlicher Amerikaner.

Zusätzlich wird nun auch noch mehr Platz für die Solar- und Windenergie gefordert. Die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ist von der brandenburgischen Landesregierung angewiesen worden, die ohnehin schon großzügig bemessenen Windeignungsgebiete um 50 Prozent zu vergrößern. Die

Chefin der Planungsversammlung C. Henze hat die sich widersprechenden, chaotischen Vorgaben der Landesregierung heftig kritisiert.

Bisher waren Wälder, Gewässer und Schutzgebiete aus guten Gründen von der Bepflanzung mit Windkraftanlagen ausgenommen. Jetzt sollen neue Windräder, um die Bevölkerung nicht weiter zu belasten, auch dort errichtet werden. Auch wenn es südlich von Berlin große monotone Kiefernforste gibt, die für die Windenergienutzung vielleicht geeignet scheinen, ist hier ein weiterer Dammbbruch zu befürchten.

Sigurd Goltz aus Grünheide schreibt dazu in einem Leserbrief vom 29.11.2008 an die Märkische Oderzeitung: „Ein Umweltministerium, das regionale Planungsgemeinschaften wie Uckermark-Barnim, die die Flächen für Windräder auf ein vernünftiges Maß reduzieren wollen, anweist, genau das Gegenteil zu tun, das bereit ist, sogar den Status von Schutzgebieten aufzuweichen und die Aufstellung in Wäldern zu genehmigen, hat diese Bezeichnung nicht mehr verdient!“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Auch für Solarparks ist ein immer größerer Flächenbedarf zu befürchten. Obwohl die vorhandenen Dachflächen noch längst nicht genutzt sind, fordert die von Platzeck geführte brandenburgische Landesregierung, bis 2015 11.000 Hektar Fläche für neue Solarparks, deutlich mehr als das Land für den einzigen Nationalpark – zumindest theoretisch – bereit ist zur Verfügung zu stellen. Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Zeitschrift „Natur und Kosmos“ Platzeck in diesem Jahr den Hammer des Monats verliehen hat.

Fehlanzeige auch in der Naturschutzpolitik. Die Schäfer des Landes, wichtige Biotoppfleger, bekommen in diesem Jahr vom Land keinerlei Unterstützung. Verbriefte Rechte darauf haben sie freilich nicht. Sie sind aber durch regelmäßige Zahlungen für ihre Leistungen in den vergangenen Jahren an diese Hilfen gewöhnt worden. Sie sind in dieser Lage alljährlich von der Willkür des Landes abhängig – und 2008 gab es eben kein Geld.

Viele Betriebe geraten dadurch in existenzielle Schwierigkeiten, wertvolle Trockenrasen oder Heidelandschaften werden nun wohl nicht mehr beweidet. Das betrifft auch das Untere Odertal. Der Verein hat den Pachtzins für Trockenrasen auf ein Minimum reduziert. Doch Landschaftspflege ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand werden die Schäfer nicht leisten können.

Generell sind die für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung stehenden Mittel fast auf Null geschrumpft. Schuld soll wieder, wie immer, wenn im Lande Brandenburg was schief läuft, die EU-Kommission im fernen Brüssel sein, die die 2 Mio. Euro (mehr sind es für ganz Brandenburg nicht mehr!) für den Vertragsnaturschutz nicht freigeben will.

Eigentlich hatte sich das Land Brandenburg im Mittelverteilungsschreiben von 1992 verpflichtet, die Umwandlung von Acker in Grünland finanziell zu unterstützen, aber umwandlungswillige Landwirte erhalten hierfür keinen Cent. Stattdessen schreitet der Umbruch von Grünland auch in Brandenburg massiv voran, nicht zuletzt infolge der Biomassenutzung. Ganz anders stellt sich die Situation im Nachbarland Polen dar. Im Biebrza Nationalpark werden 4.500 Hektar Niedermoor im Rahmen der Agrar-Umweltprogramme bis zum Jahre 2013 gefördert. Mit einem speziellen

Wiesenbrüterprogramm wird dort eine einschürige späte Mahd nach beendeter Brutzeit unterstützt und diese Spätmahd wird dann als Biomasse genutzt. Das wäre ein Vorbild für Deutschland!

Ein weiteres Problem hat der Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe Rainer Baake (Grüne), der jahrelang beamteter Staatssekretär im BMU war, angesprochen. Er hat ausgerechnet, dass in Brandenburg allein zwischen 2002 und 2009 rund 40 Prozent der Stellen in den Großschutzgebieten gestrichen worden sind. Das Ende der Fahnenstange ist da aber offensichtlich noch nicht erreicht. Die Verwaltung des Nationalparks Unteres Odertal soll auf 8 Personen schrumpfen, dazu kommen 11 Mitarbeiter der Naturwacht. Im etwa gleich großen Nationalpark Eifel gibt es 60 Mitarbeiter.

Eine große Enttäuschung war auch das nach langem hin und her verabschiedete brandenburgische Wassergesetz (BbgWG, Drucksache 4/5052). Die Umweltverbände haben das neue Gesetz umfassend und zutreffend kritisiert.

Für unseren Verein war vor allem die Regelung zu den Gewässerunterhaltungsverbänden von Interesse. Alle Gutachter und Fachleute hatten empfohlen, die Kommunen zu einer alleinigen Refinanzierung ihrer Ausgaben für die Wasser- und Bodenverbände über die Anhebung der Grundsteuer zu verpflichten. So wird das in vielen Bundesländern, zum Beispiel auch in Bayern, erfolgreich geregelt. Doch der eindeutige Rat aller Fachleute wurde verworfen. Auch hält Brandenburg, anders als die meisten anderen Bundesländer, an dem undifferenzierten Flächenmaßstab als Grundlage für die Beiträge und Gebühren zu den Wasser- und Bodenverbänden fest, so dass für versiegelte Parkplätze und für nasse Oderwiesen der gleiche Beitrag je Fläche zu leisten ist.

Eine Sonderregelung für die Eigentümer von Totalreservaten im Wassergesetz (Drucksache 4/5052) soll unbillige Härten vermeiden. Nach der neuen Gesetzeslage können diese Eigentümer vom Land die Erstattung der von ihnen zuvor über die Kommunen gezahlten Gebühren für Wasser- und Bodenverbände erbitten – ohne Rechtsanspruch und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, gegebenenfalls dann eben auch nur anteilig. Vor diesem Hintergrund dürfte es noch schwieriger werden, private Eigentümer wie den Verein gegen ihren Willen im Rahmen der Flurneuordnung in Totalreservate einzuweisen.

Auch das bilaterale Verhältnis zwischen dem Verein und dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) hat sich im Laufe des Jahres 2008 nicht verbessert. Mit dem angesichts einer drohenden Niederlage vor dem Verwaltungsgericht Potsdam zwischen dem Verein und dem MLUV geschlossenem Vergleich vom 24.01.2006 sollten eigentlich sämtliche finanzielle Forderungen zwischen Verein und Land ausgeräumt und die Flächenübertragung vom Verein auf die Stiftung möglich sein. Auf der Grundlage dieses Vergleiches sollten Verhandlungen für eine vom MLUV gewünschte Beendigung des Naturschutzgroßprojektes geführt werden. Diese Verhandlungen wurden aber von Anfang an dadurch belastet, dass sich das MLUV nicht an den von ihm selbst geschlossenen Vergleich hielt und am 18.02.2008 mit einer Verfügung die Flächenübertragung vom Verein auf die Stiftung erneut untersagte und mit vier weiteren Verfügungen finanzielle Rückforderungen gegenüber dem Verein in einer Höhe von knapp 1 Million € erhob. Diese Rückforderungen betreffen

Austauschflächen, die außerhalb des Verfahrengbietes der Unternehmensflurneueordnung oder innerhalb von Naturschutzgebieten liegen. Der Verein hat beim zuständigen Verwaltungsgericht gegen die fünf Verfügungen des MLUV Klage erhoben.

Nachdem Herr von Bothmer, ein erfahrener Verhandlungsführer, von seiner Aufgabe als für den Naturschutz zuständiger Abteilungsleiter entpflichtet worden war, gestalteten sich die Verhandlungen wegen der nun dominierenden ultimativen Verhandlungsführung des MLUV noch schwieriger.

Die Verhandlungen über einen alle offenen Streitfragen zwischen Verein und MLUV klärenden Vertrag sind kurz vor Weihnachten ins Stocken geraten. In wenigen, aber entscheidenden Punkten konnte keine Einigung erzielt werden. Über den weiteren Fortgang wird im nächsten Jahresbericht mehr zu lesen sein.

Die wiederholten Versuche des MLUV, die Flächenübertragung vom Verein auf die Stiftung zu verhindern, zeigen noch einmal das gebrochene Verhältnis, zumindest der zuständigen Ministers der brandenburgischen Landesregierung, zu dem in Artikel 14 des Grundgesetzes garantierten Eigentumsrecht. Im Urteil zum einstweiligen Rechtsschutz gegen die erste Verfügung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam vom 14.06.2001 hat das Gericht dem MLUV in dieser Frage rechts- und sittenwidriges Verhalten attestiert, ein Vorgang, der in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte bis dahin ziemlich einmalig war.

Es sollte aber in der Frage des Umgangs in der Brandenburgischen Landesregierung mit fremdem Eigentum zur Regel werden. Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) bescheinigte im August 2006 Landes- und Kreisbehörden, dass sie „weit entfernt vom rechtsstaatlichen Handeln“ waren – es ging auch hier um die widerrechtliche Aneignung eines Privatgrundstückes durch die stets öffentliche Hand. Es sollte aber noch schlimmer kommen. Im mittlerweile berühmten Urteil des Bundesgerichtshofes über die rechtswidrige Aneignung von Bodenreformland durch das Land Brandenburg attestierten die Richter dem Land „sittenwidriges“ Handeln, das „eines Rechtsstaates unwürdig“ ist und an die „Praxis der Verwalterbestellung in der DDR“ erinnere.

Im daraufhin eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschuss wiesen die verantwortlichen brandenburgischen Minister Simon, Ziegler und Speer (alle SPD) - jede Verantwortung zurück und zeigten sich völlig uneinsichtig. Anders als von den Vertretern der Landesregierung behauptet, hatte es, wie es sich im Untersuchungsausschuss zeigte, schon im Vorfeld viele Hinweise, beispielsweise von Notaren, gegeben, dass die geplante Übernahme von Privatflächen, für die das Land eigentlich als Treuhänder eingesetzt war, rechts- und sittenwidrig war. Schließlich wurde auch in den anderen neuen Bundesländern ganz anders als in Brandenburg verfahren. Vor diesem Hintergrund ist auch in Zukunft für den Schutz des Eigentums in Brandenburg nichts Gutes zu erwarten.

Welche Geisteshaltung in der Landesregierung herrschte, zeigt ein von Dirk Homeyer, CDU-Obmann im Untersuchungsausschuss, präsentiertes Schreiben des Finanzministeriums aus dem Jahre 2003, in dem es wörtlich heißt: "Bevor es dann schließlich an die Verteilung der Beute geht, ist noch eine Hürde zu nehmen." Dem ist nichts weiter hinzuzufügen als vielleicht ein Kommentar von Johann Legner -

übrigens einer von vielen - in "Der Prignitzer" vom 3.12.2008. Zu dem mangelnden Unrechtsbewusstsein der Brandenburgischen Landesregierung, die eher die beleidigte Leberwurst spielt, schreibt Legner: "Solche beschwichtigenden Reaktionen, die es von den Koalitionsparteien zuhauf gibt, belegen ihrerseits leider die Kritik, dass es in der Brandenburger Politik eine gewisse Ignoranz gegenüber rechtsstaatlichen Grundsätzen gibt. Die Unterstellung, da hätten fünf höchste Richter zu einem Amoklauf angesetzt, passt leider zu der sich immer weiter ausbreitenden Unfähigkeit der Landesregierung, Einwände und Widerspruch als notwendige Elemente einer demokratischen Ordnung zu begreifen."

Der Verein hat seine Flächen wie von Anfang an geplant, im Jahre 2000 an die Nationalparkstiftung eingebracht. Diese Flächenübertragung wird vom MLUV seit nunmehr acht Jahren mit allen Mitteln verhindert. Hoffte das MLUV sich diese Flächen selbst aneignen zu können?

Bei einem solchen gutsherrlichen Staatsverständnis ist es kein Wunder, dass sich in Brandenburg immer weniger Menschen ehrenamtlich engagieren möchten. In einer aktuellen Umfrage des Meinungsinstitutes Prognos unter 44.000 Bundesbürgern, darunter 1.711 Märkern, zeigt sich, dass sich nur 25 Prozent der Bewohner Brandenburgs unentgeltlich und ehrenamtlich engagieren, weit weniger als in den übrigen Ländern, mit Ausnahme von Bremen und Berlin, die zusammen wieder einmal das Schlusslicht bilden. Für Platzek, der das bürgerschaftliche Engagement in seiner Staatskanzlei zur Chefsache gemacht hat, ist das ein herber Schlag, hat er doch bisher gegenteilige Zahlen propagiert.

Ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement wird sich aber nur dort entwickeln, wo der bisher allmächtige und allgegenwärtige Staat, den keiner mehr bezahlen will und bezahlen kann, dafür auch Raum lässt. Einmal im Jahr zum „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ eine Presseveranstaltung zu präsentieren reicht da nicht aus.

Unabhängig davon wie sich die brandenburgische Landesregierung in Zukunft zu Eigentum und Eigenverantwortung verhalten wird, ist der Verein entschlossen, den Naturschutz im Unteren Odertal im Interesse von Mensch und Natur weiter voranzutreiben. Im Jahre 2008 hat er 14 Hektar Fläche erworben, mit den Landwirten neue Pachtverträge abgeschlossen und Naturschutzauflagen verhandelt. Er hat sich lange vergeblich, nun aber erfolgreich, darum bemüht, Abnehmer für den späten einschürigen Grasschnitt auf den Naturschutzflächen zu finden, eine Entwicklung, die durch zunehmende Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen erleichtert wurde.

Der Verein wird auch in Zukunft Flächen erwerben, sie unter naturschutzfachlichen Auflagen weiter verpachten oder selber bewirtschaften. Er wird sich künftig direkt in der ökologischen Landwirtschaft und in der Landschafts- und Biotoppflege engagieren, insbesondere durch die Zucht und Pflege seltener Haustierrassen und rückgezüchteter Wildtierarten.

Anlass für diese neue Ausrichtung der Naturschutzarbeit des Vereins ist ein Beschluss des Amtsgerichtes Frankfurt/Oder vom 25.06.2008. Der Verein hatte Streubesitz in der Größenordnung von knapp 7 Hektar innerhalb und außerhalb des Nationalparks erworben. Die diese Flächen bewirtschaftende Agrargenossenschaft in Lüdersdorf hat in diesem Zusammenhang ein Vorkaufsrecht entsprechend Reichssiedlungsgesetz gegen ihn geltend gemacht. Dieses Gesetz von 1919 sieht in

der Tat ein solches Vorkaufsrecht vor, wenn eine „ungesunde Verteilung von Grund und Boden“ zu Lasten eines Landwirtes zu erwarten wäre und landwirtschaftlich genutzter Boden an einen Nichtlandwirt veräußert werden soll.

Ein solches Vorkaufsrecht zugunsten eines landwirtschaftlichen Betriebes kann in Brandenburg nur indirekt über die Landgesellschaft Sachsen Anhalt mbH umgesetzt werden. Dabei wurde die Agrargenossenschaft offenkundig vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung unterstützt. Der Verein hat Rechtsmittel gegen die Umsetzung des Vorkaufsrechtes eingelegt.

Im Ergebnis stellte das Gericht jedoch fest, dass das Erwerbsinteresse des Landwirtes höher zu bewerten sei, als das Erwerbsinteresse des Vereins als Käufer, obwohl er Träger des Naturschutzgroßprojektes ist. Der Verein hat beim brandenburgischen Oberlandesgericht Beschwerde eingelegt und hält die fehlende Gleichstellung des Naturschutzes für nicht mehr zeitgemäß. Vorsorglich hat er aber auch beschlossen, selbst als Landwirtschaftsbetrieb tätig zu werden und sich entsprechend angemeldet. Damit kann ein Vorkaufsrecht im Rahmen des Reichssiedlungsgesetzes nach menschlichem Ermessen nicht mehr gegen den Verein ausgeübt werden.

Der Verein hatte seinen schon in der Satzung grundgelegten Wunsch, selber landwirtschaftlich tätig zu sein, nicht zuletzt aus Akzeptanzgründen zurückgestellt und die von ihm erworbenen Flächen bislang ausschließlich an ortsansässige Landwirte verpachtet. Er sieht sich nun durch das von einer großen LPG-Nachfolgeorganisation erwirkte Urteil veranlasst, diese Zurückhaltung aufzugeben und selbst landwirtschaftlich tätig zu werden, was ihm nach Satzung und Neigung nicht schwer fällt. In welchem Umfang er dies tun wird, hängt auch vom weiteren Fortgang des Rechtsstreites und ähnlicher Verfahren ab.

Für die Sicherung der Naturschutzarbeit ist ein weiteres Verfahren vor Brandenburger Gerichten von Bedeutung, auf das hier kurz eingegangen werden soll. Der Verein hatte in den Jahren 2004-2007 in mehreren Verfahren gegen eine Reihe von Gebührenbescheiden zur Umlage der Wasser- und Bodenverbandskosten mehrerer Ämter geklagt und in erster Instanz vor dem Amtsgericht Frankfurt/Oder auch alle Verfahren gewonnen. Die Bescheide waren allesamt formfehlerhaft. Alle Ämter verzichteten auf eine Berufung und erließen auf der Grundlage der Empfehlung der Richter neue Satzungen und dementsprechend neue rückwirkende Gebührenbescheide. Nur das Amt Pinnow ging in die Berufung. Die Verhandlung fand am 26.11.2008 vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg statt. Sie endete mit einem Vergleich. Das Amt Pinnow verzichtete auf die Gebühren für alle Totalreservate, der Verein zog seine Klage für alle Flächen der Zone II zurück. Aus diesem Vergleich ergibt sich, dass das Gericht es für wahrscheinlich hält, dass für ausgewiesene Zone-I-Flächen (Totalreservate) unter bestimmten Bedingungen keine Beiträge oder Gebühren für Wasser- und Bodenverbände zu zahlen sind. Sollte auf andere Weise eine gültige Einigung nicht möglich sein, muss ein erneutes Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt hier Klarheit bringen.

Sehr nachdrücklich haben sich der Vorstand, aber auch fachkundige Vereinsmitglieder wie Prof. Dr. Wolfgang Dohle für eine naturschutzfreundliche Veränderung des Wasserregimes im Fiddichower Polder (Polder 10) eingesetzt, das noch immer nach den Vorgaben der Polizeiverordnung von 1931 erfolgt. Das Thema

wurde in sehr kritischen Veröffentlichungen vom BUND und NABU, aber auch in eigenen Veröffentlichungen des Vereinsvorstandes aufgegriffen. Die Bemühungen, dass kosten- und energieaufwändige Abpumpen, zumindest im Fiddichower Polder (10), einzustellen und die Ein- und Auslassbauwerke möglichst ganzjährig, zumindest bis zum 31. Mai eines jeden Jahres, offen zu halten, erhielten einen weiteren Rückschlag durch einen Anfang Dezember zwischen dem Land Brandenburg und dem Landkreis Uckermark mit den großen Schwedter Industriebetrieben abgeschlossenen Vertrag über die vom Industriestandort Schwedt zur Oder verlaufenden Abwasserleitung. Bestand und Pflege dieser schon vor Nationalparkgründung bestehenden Leitung sind aus industrie- und arbeitsmarktpolitischen Gründen auch unter Naturschützern unbestritten. Der Vertrag schafft aber ohne Grund und Not quer durch den gesamten Nationalpark eine Art extraterritoriales Gelände von 50 Meter Breite, das aus dem im Fiddichower Polder (10) geplanten Wildnisgebiet (Zone I, Totalreservat) ausgegliedert und auf dem jeder Aufwuchs verhindert wird. Außerdem soll in dieser Zone ein neuer Weg teilweise als Deich angelegt werden. Zwar ist eine Beeinträchtigung der Abwasserleitung durch die Einstellung des Pumpbetriebes und das Offenhalten der Tore nicht zu erwarten, aber das Land schafft sich durch diesen Vertragsabschluss Mitspracherechte der großen Industriebetriebe Schwedts bei jeder Änderung des Wasserregimes, die eine Verwirklichung eines Auennationalparks nach IUCN-Kategorie II erschweren und verteuern werden.

Wahrscheinlich muss sich der Verein im nächsten Jahr auch wieder gegen den ökologisch wie ökonomisch unsinnigen Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße zwischen dem Hafen Schwedt und der Westoder für Küstenmotorschiffe engagieren. So ist zwischen deutschen und polnischen Vertretern ein so genanntes Eckpunktepapier zum Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und der Klützer Querfahrt entstanden, das von deutscher Seite auch flugs unterschrieben wurde. Von polnischer Seite steht die Unterschrift aus guten Gründen noch aus, obwohl Deutschland mit Millionen Euro-Beträgen lockt, um die polnische Seite zu ködern.

In den Thesen für eine spätere rechtliche Regelung zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) vom 02.04.2008 ist festgehalten, dass die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße zwischen dem Hafen Schwedt und der Westoder von jetzt 25-30 Meter Breite auf 55 Meter in der Breite fast verdoppelt und von bisher 3 Meter auf dann 4,50 Meter vertieft werden soll. Da die Eisenbahnbrücke vom Hauptbahnhof Stettin (Szczecin) für Küstenmotorschiffe zu tief liegt und eine Erneuerung zu teuer käme, soll statt dessen auf polnischem Gebiet die Klützer Querfahrt ebenfalls auf 55 Meter verbreitert und von jetzt 2 auf dann mindestens 4 Meter vertieft werden. Die Brücken über die Ostoder sollen dann klappbar oder für Küstenmotorschiffe unterfahrbar sein.

Die Kosten für den Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße sind auf 40 Millionen Euro angesetzt. Wie das Beispiel des neuen Schiffshebewerkes bei Niederfinow zeigt, sind diese Preise aber künstlich niedrig gesetzt, um die politische Zustimmung zu erhalten. Der Bau selbst wird dann oft doppelt so teuer. Der Ausbau der Klützer Querfahrt schläge mit 5 Millionen Euro zu Buche und die nördlich von Stettin (Szczecin) notwendige Ausbaggerung des Dammschen Sees mit 12 Millionen Euro, weitere Instandsetzungsmaßnahmen mit 0,5 Millionen Euro macht zusammen

mindestens 57,5 Millionen Euro. Davon sind 17,5 Millionen Euro des deutschen Steuerzahlers für Arbeiten auf polnischem Hoheitsgebiet reserviert. Mit dieser finanziellen Zuwendung, der im Bedarfsfalle weitere finanzielle Unterstützung für zusätzliche Ausbaumaßnahmen folgen soll, versucht die deutsche Seite die Zustimmung der polnischen Seite zu erkaufen. Sobald diese das Eckpunktepapier unterschrieben hat, soll ein Staatsvertrag ausgearbeitet und unterzeichnet und dann ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Der erhebliche Eingriff in den Internationalpark Unteres Odertal beträfe dann nicht nur den deutschen Nationalpark Unteres Odertal, sondern auch den polnischen Landschaftsschutzpark Unteres Odertal. Vor diesem Hintergrund traf es sich gut, dass beim Nationalpark-Stammtisch im Sommer 2008 Dr. Paul Dörfler von seinem Kampf um die Elbe sehr anschaulich berichten konnte.

Der Verein hat es sich seit längerem zur Gewohnheit gemacht, zweimal im Jahr einen Nationalpark-Stammtisch zu veranstalten und dazu geeignete Fachleute als Referenten einzuladen. Weitere Höhepunkte im Kalender der Nationalparkfreunde sind traditionell das Nationalparkfest Anfang September und die Mitgliedervollversammlung im Frühjahr eines jeden Jahres. Auf dem Adventsstammtisch 2008 berichteten Prof. Dr. Wolfgang Dohle und Ulf Kraatz über ihre Forschungsarbeiten im Fiddichower Polder (Polder 10).

Der Verein hat gute Erfahrungen damit gemacht, neben den alltäglichen Erfordernissen in jedem Jahr einen Schwerpunkt zu setzen. In den vergangenen Jahren waren das die deutsch-polnische Zusammenarbeit und die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, in diesem Jahr die Lehrerfortbildung. Am 23.04.2008 wurden mit freundlicher Unterstützung von Dieter Werner interessierte Oberschullehrer in die Wildnisschule Teerofenbrücke eingeladen, um die Wildnisschule selbst und auch das Exkursionsprogramm von Verein und Stiftung unter Biologie- und Geografielehrern der Region bekannt zu machen. Wir halten die Jugendarbeit in der Wildnisschule für eine zentrale Aufgabe unseres Vereins.

Natürlich gibt es auch Positives und Persönliches zu vermelden. So wurden Rotraut und Helmut Gille auf Vorschlag der Nationalparkverwaltung für ihr ehrenamtliches Engagement im Naturschutz in der Brandenburger Staatskanzlei geehrt. Nach Presseberichten galt die Ehrung dem ausgewiesenen Fledermausexperten Dr. Helmut Gille als Gründungs-Vorstandsvorsitzendem des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. In dieser Funktion musste er mehrfach, so auch in der damaligen ORB-Krawall-Sendung „Vor Ort“, seinen Kopf hinhalten, als es zwischen dem damals noch selbständigen Umweltministerium und dem Landwirtschaftsminister Zimmermann handfesten Krach gab. Herr Gille ist bis heute Mitglied des Fördervereins und stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Nationalparkstiftung. Frau Dr. Rotraut Gille, ebenfalls Mitglied des Fördervereins, wurde geehrt für ihre Pflege des NABU-Gartens und der NABU-Kindergruppe, aber auch für ihre Schutzmaßnahmen bei den Trauerseeschwalben im Nationalpark. Wir wünschen den beiden rüstigen 72ern weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Naturschutzarbeit im und am Nationalpark und gratulieren zu der Ehrung.

Freud und Leid liegen manchmal dicht beieinander. So betrauern wir den Tod von Prof. Dr. Martin Uppenbrink. Der am 13.10.2008 nach langer Krankheit im Alter von 74 Jahren verstorbene 1. Präsident des Bundesamtes für Naturschutz war neben

Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) und seinem Staatssekretär Clemens Stroetmann (CDU) auf Bundesebene der dritte Spitzenpolitiker, der das Naturschutzgroßprojekt Unteres Odertal 1992 auf den Weg brachte und das Projekt wie seinen Träger bis zu seiner Pensionierung nach Kräften förderte und unterstützte. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesamt arbeitete er als Berater der Regierung in Aserbaidshan am Nationalparkprogramm dieses jungen Staates. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren, „requiescat in pace“.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat den Eisvogel als „fliegenden Edelstein“ zum Vogel des Jahres 2009 gekürt. Wir freuen uns über diese Wahl, verbindet der „fliegende Edelstein“ doch den polnischen Landschaftsschutzpark und den deutschen Förderverein, ein liebenswertes Maskottchen und ein typischer Vertreter der Vogelwelt in der Flussaue. Wir sehen darin ein schönes völkerverbindendes und grenzüberschreitendes Zeichen für die Zukunft.

Anschrift der Verfasser:

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender

DR. ANSGAR VÖSSING, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen

Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.

Schloss Criewen, 16303 Schwedt / Oder

Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info